



## Steckerfertige PV-Anlagen

Immer mehr Menschen beschäftigen sich privat mit der Energiewende. Denn schon Zuhause fängt sie an. Eine Möglichkeit, sie privat umzusetzen sind zum Beispiel Steckerfertige PV-Anlagen für den Balkon. Eine Lösung, die die Chance bietet, sich am großen Energiesystem zu beteiligen. Wichtig muss dabei sein, dass Anschluss und Betrieb der kleinen Anlage in jeder Situation sicher sind. Grundlage dafür ist das VDE Vorschriftenwerk.

Das Wichtigste in Kürze

- Steckerfertige PV-Anlagen bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.
- Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers. Bitte kontaktieren Sie Ihren Netzbetreiber. Diesen finden Sie auf Ihrer Strom-Jahresrechnung oder Ihrem Stromzähler. [Übersicht Netzbetreiber](#)
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.

Elektrische Anlagen in Gebäuden sind auf eine zentrale Einspeisung der elektrischen Energie ausgelegt und werden ausgehend vom Netzanschluss über entsprechende Sicherungen bis zu den Haushaltssteckdosen verteilt. Die Sicherungen können Zuhause nur dann ihre Schutzfunktion erfüllen, wenn der aus der steckerfertigen PV-Anlage zurückgespeiste Strom berücksichtigt wird. Die Beurteilung und eventuelle Anpassungen des entsprechenden Stromkreises dürfen nur durch eine Elektrofachkraft vorgenommen werden. VDE FNN hat einen [Prozess für den elektrischen Anschluss von steckerfertigen PV-Modulen](#) erarbeitet, der Schritt für Schritt durch die wichtigsten Fragen führt.

## **Im Folgenden sind häufig gestellte Fragen aufbereitet und beantwortet.**

*Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis: Die Beratung und Installation inklusive individueller Auslegung und Optimierung von PV-Anlagen ist Angelegenheit der Installateure vor Ort. Wir können keine Fragen zu individuellen Anlagen beantworten und bitten Anlagenbetreiber, diese mit Ihrem Installateur zu klären.*

### **1. Was ist eine Steckerfertige Photovoltaik-Anlage?**

Die hier genannte „Steckerfertige Photovoltaik-Anlage“ hat viele Namen (steckbare PV-Anlagen, Mini-PV, Balkon-PV, Balkon-Kraftwerk, Guerilla-PV, Plug and Play-PV und viele mehr), aber nur eine Bedeutung. Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann.

### **2. Sind steckerfertige PV-Anlagen beim Netzbetreiber meldepflichtig?**

**Ja.** Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel „[Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz](#)“ (VDE-AR-N 4105), ist **eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich**. So wie auch bei großen Verbrauchsgeräten (zum Beispiel Durchlauferhitzer) müssen die Netzbetreiber wissen, wo sie in ihrem Netz vorkommen. Das erleichtert und beschleunigt die Ursachensuche, wenn zum Beispiel unzulässige Netzrückwirkungen auftreten und benachbarte Netzkunden Probleme haben. *Eine vereinfachte Inbetriebsetzung für Steckerfertige PV-Anlagen wird mit der Neufassung der genannten Anwendungsregel unter festgelegten Bedingungen  $S_{max} \leq 600VA$  ermöglicht.*

### 3. Sind besondere Zähler für den Betrieb von Steckerfertigen PV-Anlagen notwendig?

Das hängt vom bereits vorhandenen Zähler ab. **Ist nur ein „normaler“ Zähler (Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperr) vorhanden, muss er gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden.** Verschiedenste Gründe machen Zweirichtungszähler notwendig. Der Wichtigste: Wird durch eine Erzeugungsanlage im Privathaushalt Strom ins öffentliche Netz eingespeist, dreht sich ein „normaler“ Zähler rückwärts. Dabei verhält es sich ähnlich wie bei der Manipulation von Kilometerzählern im Fahrzeug: Erbrachte Leistung wird unterschlagen. Wie beim Autoverkauf kann dies zu einer Strafanzeige wegen Betrugs führen. Diese Anzeige würde im Falle der Steckerfertigen PV-Anlagen durch den Messstellenbetreiber erfolgen. Zudem stellt ein Rückwärtslaufen des Zählers einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

**Auch ein normaler Einrichtungszähler mit Rücklaufsperr ist nicht ausreichend, da die ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Energiemengen erfasst werden müssen.** Für den Betrieb einer Steckerfertigen PV-Anlage muss immer ein Zweirichtungszähler genutzt werden.

### 4. Sind Steckerfertige PV-Anlagen bei der Bundesnetzagentur meldepflichtig?

**Ja.** Steckerfertige PV-Anlagen müssen der Niederspannungsanschlussverordnung zufolge denselben Anmeldeprozess durchlaufen, wie es andere PV-Anlagen auch tun müssen. Die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur ist über <https://www.marktstammdatenregister.de> zu erreichen.

### 5. Welche Leistungsangabe ist für die Anmeldung ausschlaggebend?

Ausschlaggebend ist laut VDE-AR-N 4105 Abschnitt 5.5.3 die maximale Scheinleistung  $S_{Amax}$  der Erzeugungsanlage, die in VA (Voltampere) angegeben wird, nicht die maximale Modulleistung in Wp (Watt peak)

## 6. Darf eine Steckerfertige PV-Anlage einfach an eine Haushaltssteckdose (Schutzkontaktstecker) angeschlossen werden?

Ja, wenn die Verwendung einer Steckvorrichtung nach DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1) gewährleistet ist, und die Produktnorm für Steckersolargeräte für Netzparallelbetrieb- Grundlegende Sicherheitsanforderungen und Prüfungen eingehalten wird. Da sich die Stecker-PV-Anlage innerhalb der Kundenanlage befindet (**im Verantwortungsbereich des Kunden**) hat der VBEW die Forderung nach einer Energiesteckdose gestrichen. Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen. Die Stadtwerke Passau GmbH empfiehlt dennoch den Einsatz einer Energiesteckdose.

## 7. Welche Vorteile bietet mir die Steckerfertige PV-Anlage?

Der Strom wird durch die PV-Anlage dort erzeugt, wo er auch direkt wieder verbraucht wird – nämlich im heimischen Stromkreis. Zuerst wird also der Strom aus der Eigenproduktion der Steckerfertigen PV-Anlage genutzt und nur noch der zusätzlich benötigte Strom aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen.

Dementsprechend verringert sich die vom Lieferanten bezogene Strommenge und die Rechnung fällt geringer aus. Durch diese Einsparungen kann sich also der Anschluss einer Steckerfertigen PV-Anlage nach einiger Zeit lohnen.

## 8. Sind Steckerfertige PV-Anlagen in einem vorhandenen Stromkreis zulässig?

Ja. Mit der im Mai 2018 veröffentlichten Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) wurde in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, PV-Anlagen auch in einen vorhandenen Endstromkreis einzubinden.

## **9. Benötige ich für den Anschluss von Steckerfertigen PV-Anlagen eine Elektrofachkraft?**

Ja. Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Evtl. muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen.

## **10. Fallen Steckerfertige PV-Anlagen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)?**

Ja. Es handelt sich um eine ganz normale PV-Anlage, die dieselben Rechte und Pflichten wie größere PV-Anlagen hat.

## **11. Können Steckerfertige PV-Anlagen auch vom Laien in Betrieb genommen werden?**

Wenn die Anforderungen z.B. an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtungen passen und ein Zweirichtungszähler vorhanden ist, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen werden. Die Mitteilungspflichten gegenüber Netzbetreiber und Bundesnetzagentur bestehen aber auch in diesem Fall. Allerdings gibt es hier zukünftig ein vereinfachtes Verfahren ggü. dem Netzbetreiber.

## **12. Besteht Brandgefahr während des Betriebs einer Steckerfertigen PV-Anlage?**

Bei Einhaltung einer normgerechten Inbetriebsetzung der Steckerfertigen PV-Anlage besteht grundsätzlich keine Brandgefahr. Für eine normgerechte Installation müssen insbesondere die Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) eingehalten werden. Darin sind u. a. Anforderungen an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtungen enthalten.

## **13. Ist es erlaubt, den produzierten Strom einfach ins öffentliche Stromnetz zu leiten?**

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden und die Steckerfertige PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur sowie dem örtlichen Netzbetreiber angemeldet, ist eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz zulässig.

## 14. Gibt es in Deutschland eine Bagatellgrenze für die maximale Leistung solcher Anlagen?

Es gibt in Deutschland aktuell keine Bagatellgrenze. Welche maximale PV-Leistung technisch zulässig ist, steht in Frage 15. Es ist also durchaus möglich, auch Steckerfertige PV-Anlagen mit einer Scheinleistung  $S_{Amax} > 600 \text{ VA}$  anzuschließen. **Dann ist zusätzlich zu den Anforderungen zum Anschluss gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11 zwingend die Unterschrift des Anlagenerrichters im Inbetriebsetzungsprotokoll einzuholen.**

## 15. Bis wie viel Watt ist eine Steckerfertige PV-Anlage zulässig?

Die maximal anschließbare Leistung einer Steckerfertigen PV Anlage ist abhängig vom Leiterquerschnitt der vorhandenen Zuleitung und von der Strombelastbarkeit der Steckvorrichtung.

Beispiel: Bei einem Leiterquerschnitt von  $1,5 \text{ mm}^2$  ist dies auf maximal 16 A (3,68 kVA) begrenzt. Hierbei ist zu beachten, dass bei Verwendung eines vorhandenen Endstromkreises die Leitungsbelastung mit der Berechnungsformel aus der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) zwingend eingehalten werden muss.

## 16. Darf ich eine Steckerfertige PV-Anlage, selbst zusammengebaut aus Modulen und Wechselrichter, an das öffentliche Verteilnetz anschließen und betreiben?

Die Person, welche eine Steckerfertige Solaranlage zusammenbaut, wird zum Hersteller dieser Anlagen und ist selbst für die Produktsicherheit verantwortlich und für Folgeschäden haftbar.

Sollte die PV-Anlage ins Hausnetz einspeisen, dann müssen diese Anlagen die Anforderungen der VDE-AR-N 4105 durch ein gültiges Einheitszertifikat nachweisen und beim Netzbetreiber und Marktstammdatenregister angemeldet werden.